

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 16

Ausgabetag:

18. Jahrgang

09.12.2010

Inhalt

Seite

1. Tagesordnung der 9. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) am Mittwoch, dem 15.12.2010, 15:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Brüner Str. 9, 46499 Hamminkeln **2**
2. Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 25.10.2010 **7**
3. Bestätigungsvermerk GPA **13**
4. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Gemeinschaftswohnprojekt Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln hier: Aufstellungsbeschluss **16**
5. 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ (ehemals B 473, jetzt L 602) in Dingden hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB **18**
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ (ehemals B 473, jetzt L 602) in Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB **21**
7. Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW
- Anlage; Straßenverzeichnis **24**

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingden, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik - Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 9. Sitzung des Rates der Stadt Hamminkeln (VIII. Wahlperiode) findet statt am

Mittwoch, dem 15.12.2010, 15:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses, Brüner Straße 9, 46499 Hamminkeln

Wie in jeder letzten Ratssitzung im Jahr werden wieder vor Beginn der Beratung der Tagesordnung junge Menschen aufgrund besonderer Prüfungsleistungen durch den Bürgermeister geehrt. Als verdiente Vereinigung wird in diesem Jahr der Bürgerbusverein Loikum-Wertherbruch mit dem Zinserlös der Stiftung der Verbands-Sparkasse Wesel aus Anlass der 825-Jahr-Feier des Ortsteiles Hamminkeln ausgezeichnet.

Tagesordnung

ZUR GESCHÄFTSORDNUNG

- a) Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der Tagesordnung
- c) Feststellung von Ausschließungsgründen
- d) Bestellung eines Schriftführers / einer Schriftführerin

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Besetzung des Verbandsausschusses des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Issel Nord" für die Amtszeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2015;
 - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung zur Ausübung des Vorschlagsrechts für die Ausschussgruppe Erschwerer und
 - Nachbenennung für die Ausschussgruppe Gemeinden
 - **Vorlagen-Nr.: 2010/0200 -**

2. Gesetz des Landes NRW zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Behindertengleichstellungsgesetz NRW - BGG NRW);
hier: Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0165 -**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

3. Antrag der Musikschule Hamminkeln auf Gewährung eines Zuschusses für das Haushaltsjahr 2010 und Erhöhung des Gesamtzuschusses ab dem Jahr 2011
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0197 -**
4. Beschluss des Rates zur Übernahme der Trägerschaft für die Hermann-Landwehr-Schule in Brünen
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0196 -**
5. 4. Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 16.12.2005
hier: Änderung des Gebührensatzes zum 01.01.2011
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0181 -**
6. 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes für fließende Gewässer vom 16.12.2005
hier: Änderung der Gebührensätze zum 01.01.2011
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0182 -**
7. 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 18.12.2007
hier: Änderung der Gebührensätze zum 01.01.2011
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0183.1 -**
8. 6. Änderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 20.11.1996
hier: Änderung der Gebührensätze zum 01.01.2011
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0184.1 -**
9. 6. Änderung der Gebührensatzung für die Abfallentsorgung vom 16.12.2005
hier: Änderung der Gebührensätze zum 01.01.2011
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0185 -**
10. Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II; Änderung der Beschlüsse
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0161 -**

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

11. Sportgelände Mühlenrott, Änderung der Beschlusslage
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0163** -
12. Mehrgenerationenwohnen auf dem Standort alter Sportplatz
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0204** -
13. Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes in Hamminkeln, Blumenkamper Straße, zum Zwecke auf Errichtung eines Lebensmittelmarktes
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0171** -
14. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung des Gewerbegebietes in Hamminkeln und Reduzierung des Gewerbegebietes Brünen)
- Abwägungsbeschlüsse
- Feststellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0206** -
15. Bebauungsplan Nr. 31 "Gewerbegebiet Daßhorst Ost" in Hamminkeln
- Abwägungsbeschlüsse
- Satzungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0205** -
16. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Sportgelände Hamminkeln"
- Satzungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0166** -
17. Bebauungsplan Nr. 3 "Siemensweide" in Wertherbruch
- Aufstellungsbeschluss
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0168** -
18. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 im Bereich des Bebauungsplanes "Mühlenbergweg" in Brünen
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0169** -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

19. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BN 3 "Kösters Kamp" in Dingden
- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0170 -**
20. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
21. Mitteilungen und Anfragen

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

1. Ausbau der Straßen im Erschließungsvertragsgebiet "Schnellenhof" in Mehrhoog
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0164 -**
2. Entwässerung von Bundes- und Landesstraßen
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0180 -**
3. Veräußerung von Baugrundstücken in Hamminkeln, Neuhardenbergstraße
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0188 -**
4. Erwerb von Flächen zur gewerblichen Nutzung in Hamminkeln
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0192 -**
5. Vertragsangelegenheit im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- **Vorlagen-Nr.: 2010/0201.1 -**
6. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung und Bericht über die Ausführung der Beschlüsse
7. Mitteilungen und Anfragen

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hamminkeln, den 03.12.2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 25. Oktober 2010

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 950), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394), und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524/SGV NRW 2011), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 296), hat der Rat der Stadt Hamminkeln in seiner Sitzung am 06. Oktober 2010 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

§ 1 Gebührenpflichtige Leistungen

Für die in der Anlage genannten Leistungen erhebt die Stadt Hamminkeln Verwaltungsgebühren. Die Erhebung von Gebühren aufgrund anderer Rechtsvorschriften für besondere Leistungen, die in dem Gebührentarif nicht aufgeführt sind, bleibt unberührt.

§ 2 Höhe der Gebühr

- (1) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Anlage. Bei mehreren gebührenpflichtigen Leistungen entstehen Gebühren einzeln nach den jeweiligen Tarifnummern der Anlage.
- (2) Für Leistungen, für welche die Anlage einen Gebührenrahmen oder eine Bemessung nach Stundensätzen vorsieht, sind bei der Festsetzung der Gebühr die Vorbereitungszeit und die wirtschaftliche oder sonstige Bedeutung der Leistung zu berücksichtigen.

§ 3 Gebührenfreiheit

Gebührenfrei sind:

- a) Leistungen, für die nach gesetzlichen Vorschriften sachliche oder persönliche Gebührenfreiheit besteht,

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

- b) Leistungen im Rahmen der Amtshilfe,
- c) Leistungen, die überwiegend im öffentlichen Interesse liegen (Beispiele: Wirtschaftsförderung, Wissenschaft etc.).
- d) Leistungen, welche die Stadt Hamminkeln gegenüber ihren im Dienst oder im Ruhestand befindlichen Beamten, tariflich Beschäftigten oder ihren Hinterbliebenen in Angelegenheiten vornimmt, die sich auf das bestehende Dienst-, Versorgungs- oder Arbeitsverhältnis beziehen.

§ 4 Auslagenersatz

Auslagen im Sinne des § 5 Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes NRW kann die Stadt Hamminkeln auch dann gesondert in Rechnung stellen, wenn die Leistung selbst gebührenfrei ist.

§ 5 Billigkeitsmaßnahmen

Gebühren und Auslagen können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn dies aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, geboten ist.

Im Übrigen richten sich die Stundung und der Erlass von Verwaltungsgebühren nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969.

§ 6 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Leistung selbst oder durch zurechenbares Verhalten eines Dritten veranlasst hat oder wer durch sie begünstigt wird.
- (2) Von mehreren an einer Angelegenheit Beteiligten ist jeder gebührenpflichtig, soweit die Leistung ihn betrifft.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

§ 7 Fälligkeit

- (1) Die Gebühr wird mit der Erbringung der Leistung fällig.
- (2) Vor Fälligkeit kann von dem Gebührenschuldner eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der für die Leistung entstehenden Gebühr verlangt werden.
- (3) Der Gebührenschuldner hat Anspruch auf eine Quittung.

§ 8 Gebühren bei Ablehnung oder Zurücknahme von Anträgen sowie für Widerspruchsbescheide

- (1) Wird ein Antrag auf eine gebührenpflichtige Leistung abgelehnt oder vor ihrer Beendigung zurückgenommen, so wird eine Gebühr gem. § 5 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969 erhoben.
- (2) Für Widerspruchsbescheide wird nur dann eine Gebühr erhoben, wenn der Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, gebührenpflichtig ist und wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach § 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land NRW vom 21. Oktober 1969.

§ 9 Beitreibung

Die Gebühren können nach § 1 des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes des Landes NRW vom 13. Mai 1980 (GV NW. Seite 510) im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft; gleichzeitig tritt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln vom 19.01.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.2001, außer Kraft.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verwaltungsgebührensatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hamminkeln, den 25. Oktober 2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hamminkeln
vom 25. Oktober 2010**

Tarif- Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
A	<u>Alle Dienststellen:</u>	
1	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
	a) Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für jede angefangene Viertelstunde	8,00
	b) Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A4 für die ersten 10 Seiten jeweils ab der 11. Seite jeweils	0,60 0,40
	c) Bei größerem Format als DIN A4 für jede Seite	0,85
	d) Farbkopien und –ausdrücke im Format A4 im Format A3 im Format A2	1,00 1,50 2,50
2	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>	
	a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,00
	b) Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen: je Seite Für Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Leistungsbezieher nach SGB II, III, XII und AsylbLG	3,75 kostenlos
3	Lohnkosten für besondere Leistungen, die Bedienstete der Stadtverwaltung Hamminkeln für Dritte ausführen	
	- Einfacher Dienst	29,00
	- Mittlerer Dienst	35,00
	- Gehobener Dienst	50,00
	- Höherer Dienst	70,00

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Für eine nicht volle Stunde wird je angefangener Viertelstunde 1/4 des Stundensatzes der entsprechenden Tarifstelle in Rechnung gestellt.

Tarif-Nr.	Bezeichnung	Gebühr in €
B	<u>Archiv</u>	
4	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragung in moderne Schrift und Übersetzungen je angefangene halbe Stunde:	22,00
C	<u>Liegenschaftsverwaltung:</u>	
5	Für die Erteilung eines Negativzeugnisses (Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes) je angefangene halbe Stunde	25,00
6	Für die Erteilung von Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen, und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch je angefangene halbe Stunde	22,00
D	<u>Steueramt:</u>	
7	Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	4,00
8	Feststellung aus Konten und Akten ab einem Aufwand von einer Viertelstunde	11,00
E	<u>Stadtkasse</u>	
9	Auszug aus dem Kassenkonto für ein Haushaltsjahr	4,00
10	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung	4,00
F	<u>Bauverwaltung</u>	
11	Erteilung von Genehmigungen für Straßenaufbrüche je angefangene halbe Stunde	25,00

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bestätigungsvermerk GPA

Gem. § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“ für das Wirtschaftsjahr 2008

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat basierend auf der Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses vom 06.05.2010 in seiner Sitzung am 30.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

Nachfolgende Punkte werden einstimmig beschlossen:

1. Auf Empfehlung des Betriebsausschusses beschließt der Rat einstimmig Feststellung des Jahresabschlusses des GBH 2008.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 22.920,91 € wird auf das Wirtschaftsjahr 2009 vorgetragen.
3. Der Rat beschließt, den Betriebsausschuss zu entlasten.

Bei Punkt 3 stimmen die Mitglieder des Betriebsausschusses aus Befangenheitsgründen nicht mit.

2. Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen vom 08.11.2010

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NW gesetzlicher Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gemeinschaftsbetrieb Hamminkeln (GBH)“.

Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde bedient.

Diese hat mit Datum vom 05.03.2010 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Gemeinschaftsbetriebes Hamminkeln für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Gemeinschaftsbetriebes Hamminkeln. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der

von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Gemeinschaftsbetriebes Hamminkeln sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Gemeinschaftsbetriebes Hamminkeln sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnener Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gemeinschaftsbetriebes Hamminkeln. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Gemeinschaftsbetriebes Hamminkeln und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft tbbo Treuhand GmbH, Bünde ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Herne, den 08.11.2010
GPA NRW
Abschlussprüfung - Beratung - Revision
Im Auftrag
gez.
Helga Giesen

3. Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 5 JAP DVO

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses montags bis freitags in den Öffnungszeiten (montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Hamminkeln, Rathaus, Brüner Straße 9, öffentlich ausgelegt und können eingesehen werden.

4. Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Veröffentlichung wird unter Hinweis auf den § 3 Abs. 5 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) bekannt gemacht.

Hamminkeln, 15. November 2010

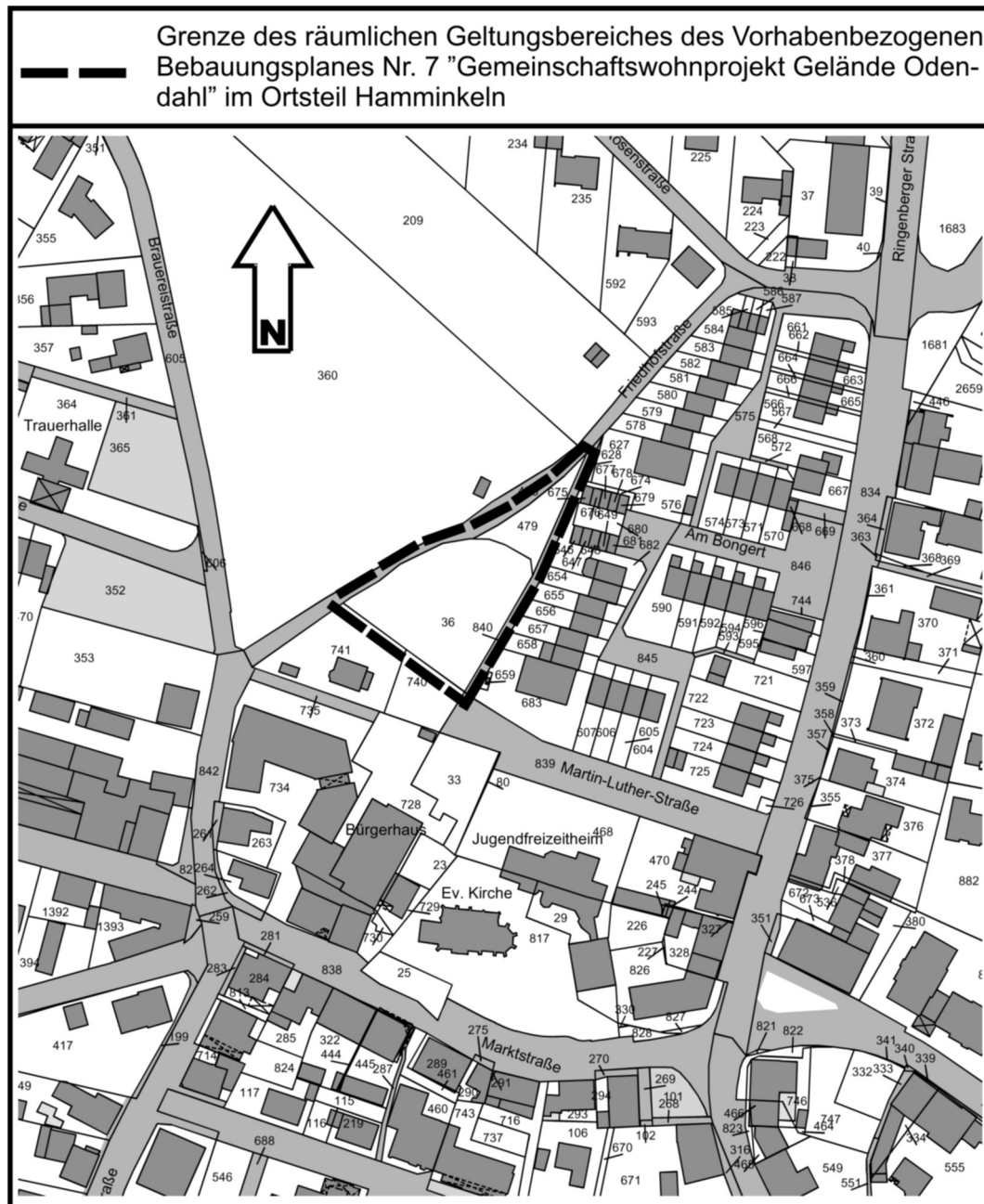
Schlierf
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Gemeinschaftswohnprojekt Gelände Odendahl“ im Ortsteil Hamminkeln

hier: Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Gemeinschaftswohnprojekt Gelände Odendahl“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nachfolgend abgebildeten Planbereich beschlossen:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Dieser vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Zielsetzung, die ausgewiesene öffentliche Grünfläche mit der Zweckbindung „Park und Spielplatz“ in ein allgemeines Wohngebiet umzuwandeln. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung eines Gemeinschaftswohnprojektes geschaffen.

Der vorgenannte Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 für den oben dargestellten Planbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gelände Odendahl“ aufgehoben werden.

Hamminkeln, 24.11.2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ (ehemals B 473, jetzt L 602) in Dingden**hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB**

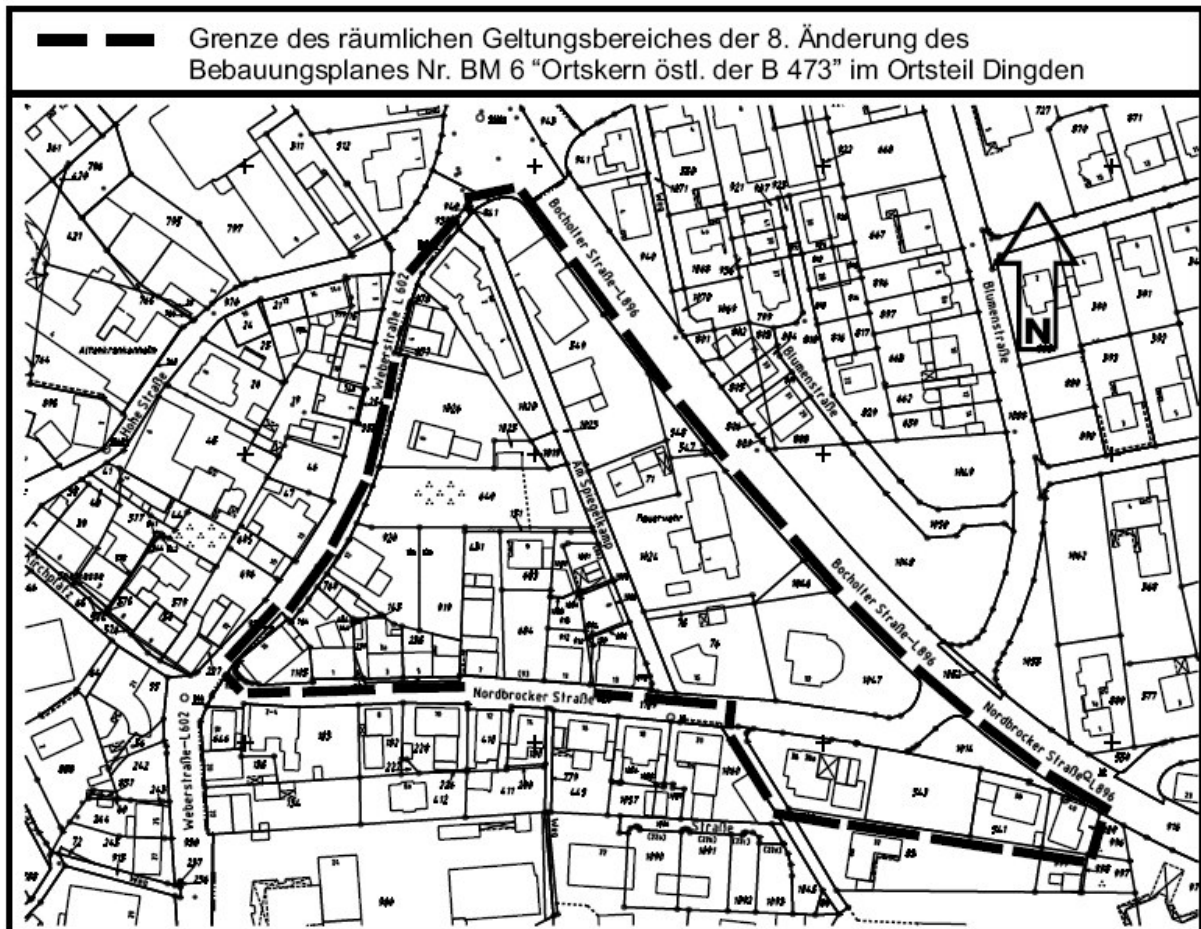
Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 den Bebauungsplan Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung wurde gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Diese Bebauungsplanänderung hat die Zielsetzung, die überwiegend überholten Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. BM 6 nach heutigen städtebaulichen Gesichtspunkten zu überarbeiten insbesondere im Hinblick auf die Verkehrsflächen.

Der Änderungsbereich ist nachfolgend abgebildet:

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsabteilung, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) **eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,**
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 8. Änderung Bebauungsplan Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 24.11.2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

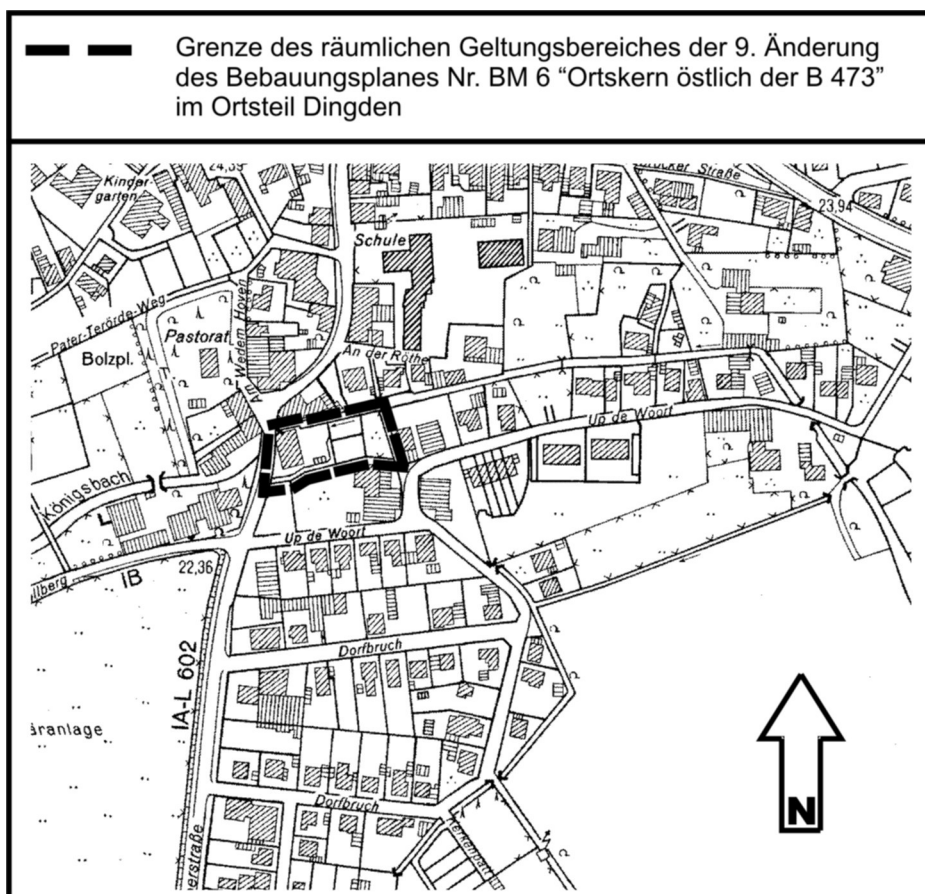
Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ (ehemals B 473, jetzt L 602) in Dingden (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)**hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 BauGB**

Der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 06.10.2010 die 9. Änderung (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB) des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ der Stadt Hamminkeln gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.

Diese Bebauungsplanänderung beinhaltet die Neuordnung der überbaubaren Flächen, sodass eine sinnvolle Bebauung der Parzellen im nachfolgend abgebildeten Änderungsbereich ermöglicht wird:



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ einschließlich Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB können bei der Stadtverwaltung Hamminkeln, Brüner Straße 9, Planungsabteilung, während der Dienststunden (montags bis donnerstags, 8:00 Uhr - 16:00 Uhr und freitags, 8:00 Uhr - 12:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Bebauungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß §§ 44 Abs. 5 u. 215 Abs. 2 BauGB:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hamminkeln geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Hamminkeln vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Bekanntmachungsanordnung:

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“, Ort und Zeit der Bereithaltung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. BM 6 „Ortskern östlich der B 473“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Hamminkeln, 24.11.2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Schlierf

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

**Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung
von privaten Abwasserleitungen
gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 LWG NRW**

Aufgrund von §§ 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.7.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17.12.2009 (GV. NR. 2009, S. 950), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.7.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585ff.) und des § 61a Abs. 3 bis Abs. 7 des Landeswassergesetzes Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.3.2010 (GV NRW 2010, S. 185ff.), hat der Rat der Stadt Hamminkeln am 06.10.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 (Regelungsgegenstand):

(1) Die Stadt muss nach § 61 a Abs. 5 Satz 2 LWG NRW für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Absatz 4 LWG NRW festlegen, wenn sich diese auf einem Grundstück in einem Wasserschutzgebiet befinden und

1. zur Fortleitung industriellen oder gewerblichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1990 errichtet wurden oder
2. zur Fortleitung häuslichen Abwassers dienen und vor dem 1. Januar 1965 errichtet wurden.

Vor diesem Hintergrund wird zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und einer ordnungsgemäßen Trinkwasserversorgung (§ 47 a LWG NRW) die Frist zur Dichtheitsprüfung bei bestehenden Abwasserleitungen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW (31.12.2015) mit dieser Satzung für die in § 2 genannten Grundstücke verändert.

(2) Die Stadt soll nach § 61 a Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 LWG NRW für bestehende Abwasserleitungen durch Satzung abweichende Zeiträume für die erstmalige Prüfung nach § 61 a Abs. 4 LWG NRW festlegen, wenn die Stadt für abgegrenzte Teile ihres Gebietes die Kanalisation im Rahmen der Selbstüberwachungsverpflichtung nach § 61 LWG NRW überprüft.

Die Stadt beabsichtigt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung und in Erfüllung ihrer Selbstüberwachungspflichten nach SÜwV Kan die Überprüfung der Kanalisation in dem in § 2 genannten Teilgebieten der

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Stadt. Im Zusammenhang mit der Durchführung der Überprüfung der öffentlichen Kanalisation werden die Fristen zur erstmaligen Prüfung der privaten Abwasseranlagen nach § 61a Abs. 4 LWG NRW verändert.

§ 2 (Geltungsbereich):

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst alle Grundstücke,

- die in den durch ordnungsbehördliche Verordnung festgesetzten 3 Wasserschutzgebieten "Wittenhorst", "Mussum" sowie "Blumenkamp" in den Wasserschutzzonen II und III gelegen sind und nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen sind.
- die an eine öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind.

Die zu prüfenden Grundstücke ergeben sich aus dem dieser Satzung beigefügten Straßenverzeichnis, welches Bestandteil dieser Satzung ist. Soweit ein Grundstück nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt ist, gelten die unter § 3 genannten Fristen.

§ 3 (Frist für die Dichtheitsprüfung):

Die erstmalige Dichtheitsprüfung bei bestehenden privaten Abwasseranlagen im Geltungsbereich dieser Satzung ist durchzuführen (siehe hierzu auch das Straßenverzeichnis):

1. bei Grundstücken, die in der Wasserschutzzone II und III A gelegen sind und über Kleinkläranlagen oder abflußlose Gruben entsorgen, spätestens bis zum 31.12.2011,
2. bei Grundstücken, die in der Wasserschutzzone III B gelegen sind und über Kleinkläranlagen oder abflußlose Gruben entsorgen, spätestens bis zum 31.12.2012,
3. bei Grundstücken, die in keiner Wasserschutzzone gelegen sind und über Kleinkläranlagen oder abflußlose Gruben entsorgen, spätestens bis zum 31.12.2015,
4. für Grundstücke die an der öffentlichen Abwasseranlage angeschlossen sind, entsprechend dem Straßenverzeichnis

§ 4 (Prüfbereich und Prüfpflicht):

(1) Der durch den Grundstückseigentümer zu prüfende Bereich umfasst gemäß § 61 a Abs. 3 LWG NRW die auf seinem Grundstück im Erdreich oder unzugänglich verlegten Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser. Die Satzung gilt auch für Abwasserleitungen, die Schmutzwasser einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Grube zuführen. Geprüft werden müssen durch den Grundstückseigentümer alle Bestandteile der privaten Abwasserleitung einschließlich verzweigter Leitungen unter

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

der Keller-Bodenplatte sowie Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen, die in den Leitungsverlauf eingebaut sind. Ausgenommen sind Abwasserleitungen zur getrennten Beseitigung von Niederschlagswasser und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwassers aufgefangen und erkannt wird.

(2) Führen zu prüfende Abwasserleitungen auch über fremde Grundstücke, so ist derjenige zur Dichtheitsprüfung auf dem fremden Grundstück verpflichtet, dessen Abwasser durchgeleitet wird. Eigentümer anderer Grundstücke, in denen diese Leitungen verlaufen, haben die Prüfung der Dichtheit und damit einhergehende Maßnahmen zu dulden (§ 61 a Abs. 3 Satz 2 LWG NRW).

§ 5 (Durchführung der Dichtheitsprüfung):

- (1) Bei der Durchführung der Dichtheitsprüfung sind die Vorgaben in § 6 dieser Satzung (Anforderungen an die Sachkundigen) zu beachten. Die Stadt unterrichtet die Grundstückseigentümer und bietet auch Hilfestellung durch Beratung an.
- (2) Innerhalb eines Monats nach der Prüfung ist die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung vom Grundstückseigentümer oder dem sonst Pflichtigen nach § 61 a Abs. 3 LWG NRW der Stadt vorzulegen.
- (3) Die Dichtheitsprüfung ist nach den jeweils geltenden einschlägigen Normen durchzuführen. Die zum Zeitpunkt des Erlasses der Satzung einschlägigen Normen ergeben sich aus Anlage 1 des Runderlasses des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - IV-7-031 002 0407 – vom 31. März 2009 (MinBl. S. 217, SMBl. 770). Bei neu errichteten oder erneuerten Abwasserleitungen ist grundsätzlich eine Prüfung mit Wasser oder Luft durchzuführen.
- (4) Die Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung sollte im Interesse des Grundstückseigentümers folgenden Inhalt aufweisen bzw. Unterlagen umfassen:
 1. Lageplan mit einer Darstellung des Prüfobjektes (Straße, Hausnummer, Gebäudebezeichnung bei mehreren Gebäuden auf einem Grundstück), Darstellung der gesamten Abwasserleitungen mit eindeutiger Kennzeichnung der geprüften Leitungsbestandteile, deren Dimensionen (Längen und Nennweiten) und Material
 2. Angabe der Prüfverfahren und Prüfmethode(n) (TV-Untersuchung, Wasser, Luft mit Angabe der beaufschlagten Drucks) und Angabe des angewandten technischen Regelwerks
 3. Beschreibung der Ergebnisse der Prüfung (bei der TV-Inspektion durch

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Inaugenscheinnahme erkannte Schäden, festgestellter Wasserverlust bzw. Druckänderungen usw.) mit folgendem Inhalt:

- Bestätigung, dass ein ordnungsgemäßer Anschluss vorliegt (kein Drainagewasseranschluss an den Schmutzwasser- oder Mischwasserkanal oder sonstiger Fehlanschluss z.B. Niederschlagswasser wird dem Schmutzwasserkanal zugeführt bzw. Schmutzwasser wird in den Regenwasserkanal eingeleitet);
 - Endergebnis der Prüfung der Leitung (dicht/undicht); wenn vorhanden, ist ein EDV-gestütztes Prüfprotokoll beizulegen;
 - bei einer Untersuchung mit TV-Kamera ist ein Video-, eine CD-ROM oder eine DVD zu fertigen.
4. Datum der Prüfung
5. Unterschrift des Sachkundigen, der die Prüfung durchgeführt hat

§ 6 (Anforderungen an die Sachkunde):

(1) Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden. Die Anforderungen an die Sachkunde ergeben sich aus dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Natur, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW vom 31.3.2009 (MinBl. 2009, S. 217) als Verwaltungsvorschrift nach § 61 a Abs. 6 Satz 1 LWG NRW.

(2) Die Sachkunde von Sachkundigen wird nach Ziffer 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 61 a LWG NRW durch folgende unabhängige Stellen festgestellt:

- Industrie- und Handelskammern in NRW
- Handwerkskammern des Westdeutschen Handwerkskammertags
- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen.

Diese unabhängigen Stellen führen selbständig Listen über Sachkundige. Diese Listen werden vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW (LANUV NRW) zu einer landesweiten Liste zusammengeführt (www.lanuv.nrw.de).

(3) Erfüllen Personen, welche die Dichtheitsprüfung durchführen, nicht diese Anforderungen an die Sachkunde oder entspricht die

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Dichtheitsprüfungsbescheinigung nicht den Anforderungen in § 5 dieser Satzung, wird die Bescheinigung über die Dichtheitsprüfung (§ 61 a Abs. 3 Satz 3 LWG NRW) von der Stadt nicht anerkannt.

§ 7 Ordnungswidrigkeit:

Ordnungswidrig handelt, wer Abwasserleitungen nicht in der nach dieser Satzung festgelegten Frist auf Dichtigkeit prüfen lässt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000 € geahndet werden.

§ 8 (Inkrafttreten der Satzung):

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hamminkeln, den 30.11.2010

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

- Schlierf -

Straßenverzeichnis als Anlage zur der

*"Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen
gem. §61a, Abs. 3 bis 7, LWG NRW"*

Inhaltsangabe

Bezirk	System	Erläuterung	Seite
1	Freispiegel	Hamminkeln West, WSZ IIIB	1
2	Freispiegel	Hamminkeln Ost und Andere, WSZ IIIB	2
3	Freispiegel	Dingden Nord	3
4	Freispiegel	Marienthal, Havelich, Mehrhoog östl. der Bahn	4-5
5	Freispiegel	Mehrhoog westl. der Bahn	6-7
6	Freispiegel	Loikum, Ringenberg, Wertherbruch	8
7	Freispiegel	Brünen	9
8	Freispiegel	Hamminkeln Süd	10
9	Freispiegel	Dingden Süd	11
10	Freispiegel	Dingden Ost	12
21	Druckentwässerung	Gesamtes Stadtgebiet WSZ IIIA	13
22	Druckentwässerung	Gesamtes Stadtgebiet WSZ IIIB	14
23	Druckentwässerung	Gesamtes Stadtgebiet ohne WSZ	15
31	Rollender Kanal	Gesamtes Stadtgebiet WSZ IIIA	16
32	Rollender Kanal	Gesamtes Stadtgebiet WSZ IIIB	17-18
33	Rollender Kanal	Gesamtes Stadtgebiet ohne WSZ	19-23

Bezirk: 1	
Freispiegelkanalisation	
WSZ IIIB	
Hamminkeln West	
Überprüfung bis Ende:	2012
Straße	Erläuterung
Am Bongert	
Am Feldrain	
An der Windmühle	
Asternstraße	
Auf der Hufe	
Brauereistraße	
Ellenweg	
Erna-Schmidthals-Weg	
Feuerdornweg	
Fuderweg	
Hirtenweg	
Im Schönen Winkel	
Jägerstraße	
Kesseldorfer Straße	Hausnummer 41
Klafterweg	
Krokusweg	
Lilienweg	
Margaretenweg	
Martin-Luther-Straße	
Mehrhooger Straße	Hausnummer 19 und 21
Minkelsches Feld	
Neufeld	
Rickelsweg	
Ringenberger Straße	gerade Hausnummern von 2 bis 78 ungerade Hausnummern 1 bis 23 und 27 bis 45
Rosenstraße	
Scheffelweg	
Von-Lans-Platz	
Weißdornweg	
Weststraße	Hausnummern 2 , 3 , 4

Bezirk: 2	
Freispiegelkanalisation	
WSZ IIIB	
Haminkeln Ost	
Brünen, Bergstraße teilw.	
Mehrhoog, Wittenhorster Weg	
Überprüfung bis Ende:	2012
Straße	Erläuterung
Alte Furt	
Am Hasenhügel	
Am Honigacker	
Am Rott	
Am Sportplatz	
Bahnhofstraße	Hausnummer 139
Bergstraße	Flur 21, Flurstück 837 (Sportplatz) Flur 21, Flurstück 793 und 796 (Reitanlage) Flur 20, Flurstück 200 (Tennisanlage)
Danziger Straße	
Daßhorst	
Dohlenstraße	
Elbinger Straße	
Feldblumenstraße	
Gartenstraße	
Güterstraße	
Halfmannsfeld	
Im Sonnentau	
Industriestraße	
Kalthofsfeld	
Kerschenkamp	
Kesseldorfer Rott	
Königsberger Straße	
Loikumer Rott	
Lupinenstege	
Mühlensch	
Schöne Flur	
Vogelroute	
Weststraße	Hausnummer 8
Windmühlenweg	
Wittenhorster Weg	

Bezirk: 3	
Freispiegelkanalisation	
WSZ keine	
Dingden Nord	
Überprüfung bis Ende:	2013
Straße	Erläuterung
Am Bahnhof	gerade Hausnummern von 2 bis 16 ungerade Hausnummer 5
Am Depot	Hausnummer 2 Flurstücke: 349, 394, 395, 397
Am Hövel	
Berkenhegge	
Bocholter Straße	gerade Hausnummern 4A bis 30 ungerade Hausnummern 1 bis 23 Tankstelle Flurstück 990
Frankenstraße	
Im Paß	
Ißhorst	ungerade Hausnummer 1
Kampstraße	
Karolingerstraße	
Kettelerstraße	
Kolpingstraße	
Kondringstraße	
Liedener Straße	Flurstück 191 ABP Dingden-Nord
Loikumer Straße	
Marienvreder Straße	
Neustraße	
Nikolaus-Groß-Straße	
Paßter Weg	
Rheder Straße	
Römerrast	Hausnummern 2, 2A, 2B
Römerstraße	
Sachsenstraße	gerade Hausnummern 8 bis 40 ungerade Hausnummern 7 bis 51
Schwanenschlatt	
Stockkamp	
Uhlandsweg	Hausnummer 3
Von-Galen-Straße	
Weberstraße	ungerade Hausnummern 67, 69, 71
Weidenstraße	
Zum Tollberg	gerade Hausnummern 8, 14 bis 22 ungerade Hausnummern 11 bis 21a und 25A bis 25d Flurstück 419 ABP "Zum Tollberg"

Bezirk: 4	
Freispiegelkanalisation	
WSZ keine	
Havelich, Marienthal, Mehrhoog östl. der Bahn	
Überprüfung bis Ende:	2014
Havelich	
Straße	Erläuterung
Hecheltjensweg	
Hübertsweg	
Im Issegrund	
Isseltalweg	Hausnummer 16
Moschüringsweg	
Marienthal	
Straße	Erläuterung
An der alten Molkerei	
An der Klosterkirche	
Auf dem Beiler	
Feldstraße	
Kirchweg	gerade Hausnummern 2 bis 16 ungerade Hausnummern 1 bis 23 Flurstück 242 (Kläranlage)
Klostermühle	
Klosterweg	gerade Hausnummern 2 bis 20 ungerade Hausnummern 1 bis 15
Pastor-Winkelmann-Straße	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummern 1 bis 9
Pferdsweide	
Mehrhoog	
Straße	Erläuterung
Ackerstraße	
Am Busch	
Am Kolk	
Am Teich	
An der Ley	
Aueweg	
Bachstraße	
Bahnhofstraße	von Bahn bis Grenzweg
Bonhoefferstraße	
Deckersweg	
Flurstraße	
Goethestraße	
Grabenstraße	
Grenzweg	gerade Hausnummern 1 bis 9 ungerade Hausnummern 2 bis 62
Halderner Straße	gerade Hausnummern 2 bis 30 ungerade Hausnummern 1 bis 35
Handwerkerstraße	
Heidkampweg	
Heinrich-Heine-Straße	
Im Hogenbusch	Hausnummern 3 und 8 Flurstück 607 Friedhof/ Trauerkapelle
Im Klee	
Im Ried	

Bezirk: 4	
Freispiegelkanalisation	
WSZ keine	
Havelich, Marienthal, Mehrhoog östl. der Bahn	
Überprüfung bis Ende:	2014
Mehrhoog	
Straße	Erläuterung
Kirchstraße	
Lamboiweg	Hausnummer 1
Leege Heide	gerade Hausnummern 2 bis 58A ungerade Hausnummern 1 bis 45
Lessingstraße	
Moorweg	
Moosweg	
Pappelweg	
Rispenweg	
Sandstraße	
Schilfstraße	
Schillerstraße	
Schmermannsweg	
Torfweg	
Tövener Straße	Hausnummern 1 bis 26
Vennstraße	
Vorthuiyser Weg	gerade Hausnummern 2 und 2A ungerade Hausnummern 3 bis 21
Waldstraße	

Bezirk: 5	
Freispiegelkanalisation	
WSZ keine	
Mehrhoog westl. der Bahn	
Überprüfung bis Ende:	2015
Straße	Erläuterung
Alte Poststraße	gerade Hausnummern 4, 12 bis 124 ungerade Hausnummer 13
Alte Reeser Straße	gerade Hausnummern 2 bis 6 ungerade Hausnummer 1 bis 3 und 307
Alter Kirchweg	
Amselstraße	
Bahnhofstraße	von Bahn bis B8
Berliner Straße	
Birkenweg	
Breslauer Straße	
Buchenweg	
Buchholtweg	
Drosselweg	
Duisburger Straße	ungerade Hausnummer 3
Eulenweg	
Ferdinandstraße	
Fichtenweg	
Finkenweg	
Ginsterweg	
Haferkamp	
Heistück	
Hellmannsweg	gerade Hausnummern 2 bis 14 ungerade Hausnummer 1 bis 45
Hooge Heide	
Hoogefeldstraße	gerade Hausnummern 2 bis 20 ungerade Hausnummer 1 bis 29
Im Driesch	
Im Kuckuck	
Im Mühlenbusch	
Im Rehagen	
Imhoffweg	
Kaninenkamp	
Karlstraße	
Kiefernweg	
Koepenweg	ungerade Hausnummer 7
Lerchenweg	
Meisenstraße	
Möllenkampweg	gerade Hausnummern 2 bis 32 ungerade Hausnummer 1 bis 49
Münsters Feld	
Nachtigallenweg	
Obbergshof	
Ottenstraße	
Reeser Straße	gerade Hausnummern 2 bis 4
Ressings Feld	
Rheinstraße	gerade Hausnummern 2 bis 22 ungerade Hausnummer 1 bis 21
Schäfersweg	

Bezirk: 5	
Freispiegelkanalisation	
WSZ keine	
Mehrhoog westl. der Bahn	
Überprüfung bis Ende:	2015
Straße	Erläuterung
Schroverbecksweg	
Schwalbenweg	
Spechtstraße	
Sperlingstraße	
Starenweg	
Storchenweg	
Tannenweg	
Taubenstraße	
Veenackerweg	gerade Hausnummern 2 bis 34 ungerade Hausnummer 1 bis 19A
Vossekuhle	
Zum Schnellenhof	
Zur Alten Schule	

Bezirk: 6	
Freispiegelkanalisation	
WSZ keine	
Loikum, Ringenberg, Wertherbruch	
Überprüfung bis Ende:	2016
Loikum	
Straße	Erläuterung
Antoniusstraße	
An der Koplak	Gerade Hausnummern 2 bis 8
Elsholtweg	von Antoniusstraße bis Isselburger Straße
Hagelweg	
Heisterweg	
Isselaue	Flurstück 1 ABP Loikum
Möllenweg	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummer 1 bis 45A
Rottweg	
Wüsterweg	
Ringenberg	
Straße	Erläuterung
Am Butengarten	
Am Koppelgarten	
Belenhorst	
Deichweg	
Drostenhorst	
Elbestraße	
Elleringdeich	
Erlenhorst	
Hauptstraße	
Hirschweide	
Horst	
Isselsiedlung	
Isselstraße	gerade Hausnummern 2 bis 32 ungerade Hausnummer 1 bis 39A und 41A bis 59
Koppeldeich	
Oderstraße	
Pfarrer-Steinbach-Siedl.	
Saalestraße	
Saatweide	
Schlootweg	gerade Hausnummern 2 bis 6 ungerade Hausnummer 1 bis 11A
Schloßstraße	
Siedlerweg	
Spreeweg	
Steinstraße	
Suederweg	
Von-Plettenberg-Straße	
Von-Spaen-Straße	
Wolfsdeich	
Zingelstraße	
Wertherbruch	
Straße	Erläuterung
Am Glockenkamp	
Provinzialstraße	ungerade Hausnummern 51 bis 51C
Schulstraße	
Wertherbrucher Straße	gerade Hausnummern 4 bis 6 B
Wiesenstraße	

Bezirk: 7	
Freispiegelkanalisation	
WSZ keine	
Brünen	
Überprüfung bis Ende:	2017
Straße	
Erläuterung	
Am Kappertsberg	
Am Mühlenteich	
Am Pastorsberg	
An de Beek	
Auf dem Stemmingholt	
Bachaue	
Bergstraße	gerade Hausnummern von 2 bis 28 ungerade Hausnummern von 5 bis 35B
Bögerskamp	
Bucheneck	
Erlenweg	
Hamminkelner Straße	gerade Hausnummern von 2 bis 30, 72 und 76 ungerade Hausnummern von 1 bis 37 und 67
Höhenweg	
Horster Weg	Hausnummer 1 und 2
Jahnstraße	
Jonas-Elkan-Weg	
Kirchhofstraße	
Kirchplatz	
Markt	
Mattenkamp	gerade Hausnummern von 2 bis 8
Mispelkamp	
Mühlenbergweg	
Pfarrer-Seither-Weg	
Roggenkamp	
Rohstraße	
Schlümersweg	ungerade Hausnummer 19
Schmidtskamp	
Telgerhuck	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummer 1
Weseler Straße	gerade Hausnummern von 16 bis 116 ungerade Hausnummern von 21 bis 89

Bezirk: 8	
Freispiegelkanalisation	
WSZ keine	
Hamminkeln Süd	
Überprüfung bis Ende:	2018
Straße	Erläuterung
Am Hallenbad	
Am Kleeacker	
Bergfrede	
Bislicher Straße	gerade Hausnummern von 2 bis 36 ungerade Hausnummern von 1 bis 21
Blumenkamper Straße	gerade Hausnummern von 2 bis 36 ungerade Hausnummern von 1 bis 9
Brömmelingshof	
Brüner Straße	gerade Hausnummern von 2 bis 10A ungerade Hausnummern von 1 bis 11
Buschfeld	
Diersfordter Straße	gerade Hausnummern von 2 bis 52 ungerade Hausnummern von 1 bis 29a
Friedhofstraße	ungerade Hausnummer 1
Graf-von-Hardenberg-Str.	
Gustav-Schippers-Weg	
Hellefisch	
In der Brinke	
Krummer Weg	
Märkische Straße	
Marienplatz	gerade Hausnummer 2
Marktstraße	
Mehrhooger Straße	gerade Hausnummern von 2 bis 14 i ungerade Hausnummern von 1 bis 13
Molkereiplatz	
Molkereistraße	
Neuhardenbergstraße	
Raiffeisenstraße	
Rathausstraße	
Rigauds Busch	
Roßmühle	gerade Hausnummern von 2 bis 42 ungerade Hausnummern von 1 bis 41
Sedgefieldstraße	
Via Salza Irpina	

Bezirk: 9	
Freispiegelkanalisation	
WSZ keine	
Dingden Süd	
Überprüfung bis Ende:	2019
Straße	Erläuterung
Alte Kornbrennerei	
Am Bahnhof	Flurstück 822
Am Kirchplatz	
Am Königsbach	
Am Spiegelkamp	
Am Wedem Hoven	
Am Wegehaspel	
An der Flände	
An der Röthe	
Blumenstraße	
Bocholter Straße	Hausnummer 2a und 4 (südlich vom Kreisverkehr)
Dorfbruch	
Hasseler Paß	
Hasselmansfeld	
Hohe Straße	
Kerkenpatt	
Kiepenkerlstraße	
Klausenhofstraße	gerade Hausnummern von 2 bis 14 ungerade Hausnummern von 1 bis 19
Krechtinger Straße	gerade Hausnummern von 2 bis 22 ungerade Hausnummer 13 Flurstück 724 (Friedhof)
Landwehr	
Lüdgenfelder Weg	
Messingsfeld	
Nordbrocker Straße	
Pater-Terörde-Weg	
Sachsenstraße	gerade Hausnummern von 2 bis 6 ungerade Hausnummern 3 bis 5
Thingstraße	
Up de Woort	
Veilchenweg	gerade Hausnummern von 16 bis 22 ungerade Hausnummern 23 bis 27
Weberstraße	gerade Hausnummern von 2 bis 40 ungerade Hausnummern 1 bis 47

Bezirk: 10	
Freispiegelkanalisation	
WSZ keine	
Dingden Ost	
Überprüfung bis Ende:	2020
Straße	Erläuterung
Ahornweg	
Akazienweg	
Am Dorffeld	
Am Freibad	
Am Klausenhof	
Am Schienenberg	
An der Sägemühle	
Dahlienweg	
Eichenstraße	
Fliederweg	
Höingsweg	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummern 1 bis 3
Klausenhofstraße	gerade Hausnummern 16 bis 104 ungerade Hausnummern 37 bis 83a und 87 Flur 20, Flurstück 33
Krechtinger Straße	gerade Hausnummern 26 bis 100 ungerade Hausnummern 13a bis 45 Flurstück 825 (Kirche)
Lankerner Schulweg	gerade Hausnummern 2 bis 6
Lärchenweg	
Lindenstraße	
Nelkenweg	
Postweg	
Ringstraße	
Tulpenstraße	
Ulmenweg	
Veilchenweg	gerade Hausnummern 4 bis 14 ungerade Hausnummern 3 bis 21

Bezirk: 21	
Druckentwässerung	
WSZ IIIA	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2011
Straße	Erläuterung
Berkelmannsweg	ungerade Hausnummer 5
Butenfeld	gerade Hausnummern 2 bis 40 ungerade Hausnummern 1 bis 21 und 37 bis 43 Flurstück 782
Döringer Feld	
Fildeken	
Heckenweg	gerade Hausnummern 2, 4 und 8 ungerade Hausnummer 1
Kastanienstraße	gerade Hausnummer 6 ungerade Hausnummer 1
Kreuzstraße	gerade Hausnummern 6 bis 28 ungerade Hausnummer 1
Lichterholzweg	gerade Hausnummer 2
Ortmannsfeld	
Roterling	
Strauchheide	
Vierwinden	gerade Hausnummern 2 und 4
Wittenhorsterweg	Flurstück 1252
Zum Weißenstein	gerade Hausnummern 10 bis 26 ungerade Hausnummern 19 bis 21

Bezirk: 22	
Druckentwässerung	
WSZ IIIB	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2012
Straße	Erläuterung
Baumschulenweg	gerade Hausnummern 2 bis 10 ungerade Hausnummer 1
Beerenhuk	ungerade Hausnummer 13
Feldmannsweg	ungerade Hausnummer 3
Grüner Weg	ungerade Hausnummern 1 bis 3
Lamboiweg	gerade Hausnummer 2
Lichterholzweg	gerade Hausnummern 4 bis 12 ungerade Hausnummer 1
Priorstraße	ungerade Hausnummern 3 bis 5
Ringengerstraße	gerade Hausnummer 100
Römerrast	gerade Hausnummer 8
Zum Weißenstein	ungerade Hausnummern 25 bis 25d

Bezirk: 23	
Druckentwässerung	
WSZ keine	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2015
Straße	Erläuterung
Am Hallenbad	ungerade Hausnummer 7
Am Kreuzweg	gerade Hausnummern 2 bis 4
Baumschulenweg	ungerade Hausnummer 3
Bocholter Straße	gerade Hausnummern 32a und 34 ungerade Hausnummern 31 bis 43
Bußter Weg	ungerade Hausnummer 3 (Flur 18, Flurstücke 8 und 112)
Dellweg	gerade Hausnummer 2
Diersfordter Straße	gerade Hausnummern 52a bis 78 ungerade Hausnummern 65 und 77 Flurstück 200 (alter Fußballplatz)
Heiligenbergweg	
Im Bruch	gerade Hausnummer 8 ungerade Hausnummer 19
Isselaue	ungerade Hausnummer 1
Isselburger Str.	gerade Hausnummern 20 bis 26 ungerade Hausnummern 23 und 27
Klausenhofstrasse	gerade Hausnummer 106
Kniebinsweg	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummern 1 und 3
Lankernbrok	gerade Hausnummer 2 und 2a ungerade Hausnummern 1bis 1b
Mussumer Straße	ungerade Hausnummer 1
Pottrey	gerade Hausnummer 2
Provinzialstraße	gerade Hausnummern 2 bis 100 gerade Hausnummern 104 bis 106 gerade Hausnummern 110 bis 114a ungerade Hausnummer 7 ungerade Hausnummern 11 bis 15 ungerade Hausnummern 19 bis 49c ungerade Hausnummern 53 bis 93 ungerade Hausnummern 97 bis 105 ungerade Hausnummern 109 bis 111 ungerade Hausnummern 115 bis 117
Reeser Straße	ungerade Hausnummer 13 Flur 13, Flurstück 465
Rekesland	
Rheinstraße	ungerade Hausnummer 23
Rodehorster Allee	gerade Hausnummern 2 bis 6 ungerade Hausnummern 1 bis 7
Roßmühle	gerade Hausnummer 60 (Sportanlage)
Schlehenweg	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummern 1 und 3
Schmalland	gerade Hausnummern 2 bis 4
Venninghauser Straße	gerade Hausnummer 2
Wertherbrucher Str.	gerade Hausnummern ungerade Hausnummern 3 bis 21
Wolfsdeich	Flurstück 76 und 117 (PW A3 Toilettenanlagen)
Zum Voshövel	Haus Nr. 17

Bezirk: 31	
Rollender Kanal	
WSZ IIIA	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2011
Straße	Erläuterung
Alte Viehstraße	gerade Hausnummer 12
Am Schwarzen Wasser	gerade Hausnummer 4 ungerade Hausnummer 1
Am Wasserwerk	ungerade Hausnummer 1 bis 9 Flurstück 901
Berkelmannsweg	ungerade Hausnummern 1 bis 3
Binnenfeld	gerade Hausnummern 8 bis 10 ungerade Hausnummern 1 bis 3
Bruchweg	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummer 3
Butenfeld	ungerade Hausnummer 25
Diersfordter Straße	gerade Hausnummern 88 bis 98
Heckenweg	gerade Hausnummer 6
Heideweg	gerade Hausnummer 6 ungerade Hausnummern 5 bis 7
Heuweg	ungerade Hausnummern 1 bis 5
Horstermannsweg	gerade Hausnummern 2 bis 6
Im Hogenbusch	gerade Hausnummer 4
Im Wiesengrund	gerade Hausnummern 2 bis 4
Kattenhorst	ungerade Hausnummern 1 bis 3
Op de Meuser	gerade Hausnummern 2 bis 8b
Overdickshof	ungerade Hausnummer 1
Schledenhorster Straße	gerade Hausnummern 2 bis 22 ungerade Hausnummern 1 bis 3
Vierwinden	gerade Hausnummer 6 ungerade Hausnummern 1 bis 3
Zum Weißenstein	ungerade Hausnummern 7 bis 17

Bezirk: 32	
Rollender Kanal	
WSZ IIIB	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2012
Straße	Erläuterung
Am Mühlenbach	gerade Hausnummern 6 bis 18 ungerade Hausnummern 1 bis 9
Am Wall	gerade Hausnummern 2 bis 6 ungerade Hausnummern 1 bis 7
Am Wispelt	gerade Hausnummern 2 bis 12 ungerade Hausnummer 1
An der Autobahn	ungerade Hausnummer 7
Baumschulenweg	gerade Hausnummer 2
Becksstege	gerade Hausnummern 2 bis 4
Beerenhuk	gerade Hausnummern 2 bis 14 ungerade Hausnummern 1 bis 11a, 15 bis 17
Bergerfurter Straße	gerade Hausnummer 2
Brendgesweg	gerade Hausnummer 6
Bruchweg	gerade Hausnummern 4 bis 8 ungerade Hausnummern 1, und 5 bis 7
Brüner Bruch	gerade Hausnummern 2 bis 6a ungerade Hausnummern 1 bis 13
Dellweg	ungerade Hausnummer 1
Diersfordter Straße	gerade Hausnummern 82 bis 86 ungerade Hausnummern 85 bis 91
Eimersweg	gerade Hausnummern 2 bis 6 ungerade Hausnummern 1 bis 7
Elsholtweg	gerade Hausnummer 14 ungerade Hausnummern 25 bis 27a
Fasanenweg	gerade Hausnummern 2 bis 6 ungerade Hausnummern 1 bis 7
Feldkante	gerade Hausnummern 2 bis 12 ungerade Hausnummern 1 bis 3
Feldmannsweg	gerade Hausnummer 1 ungerade Hausnummer 2
Horster Weg	gerade Hausnummern 15 bis 17 ungerade Hausnummern 24 bis 28
Hufenweg	ungerade Hausnummer 5
Isselburger Straße	ungerade Hausnummern 11 bis 13
Kastanienstraße	gerade Hausnummern 2 bis 4
Kesseldorfer Straße	gerade Hausnummern 36 bis 44 ungerade Hausnummern 37 bis 39 und 43 bis 47a
Klärweg	ungerade Hausnummer 5
Lichtenholz	gerade Hausnummern 2 bis 12 ungerade Hausnummern 1 bis 9
Mehrhooger Straße	gerade Hausnummern 16 bis 18 und 24 bis 34a ungerade Hausnummern 23 bis 29
Priorstraße	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummern 1 bis 9
Provinzialstraße	ungerade Hausnummer 1 bis 3
Ringenberger Straße	gerade Hausnummer 86 bis 84

Bezirk: 32	
Rollender Kanal	
WSZ IIIB	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2012
Straße	
Erläuterung	
Römerrast	gerade Hausnummer 10 ungerade Hausnummern 3 bis 11
Schlehenweg	ungerade Hausnummern 7 bis 11
Schlümersweg	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummern 1 bis 7a
Stiftshöfe	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummer 1
Thülenweg	gerade Hausnummern 2 bis 8
Venninghauser Straße	gerade Hausnummern 6 und 10 bis 12 ungerade Hausnummern 3 bis 9
Vierwinden	gerade Hausnummer 8
Vöckingsweg	gerade Hausnummern 2 bis 4a ungerade Hausnummern 1 bis 3
Weseler Straße	gerade Hausnummern 120 bis 138 ungerade Hausnummern 93 bis 97
Westfeldweg	ungerade Hausnummer 1
Weststraße	gerade Hausnummern 2 bis 6 ungerade Hausnummern 1 bis 7
Wilmesweg	gerade Hausnummern 4 bis 10
Witzenskath	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummern 1 bis 3
Zum Kugelberg	gerade Hausnummern 2 bis 8a ungerade Hausnummern 3 bis 11
Zum Weißenstein	gerade Hausnummer 30 ungerade Hausnummern 23 bis 27

Bezirk: 33	
Rollender Kanal	
WSZ keine	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2015
Straße	Erläuterung
Alte Brauerei	
Alte Poststraße	gerade Hausnummern 6 bis 10 ungerade Hausnummern 5 bis 7 und 15 bis 15a
Alte Reeser Straße	gerade Hausnummer 8
Alte Viehstraße	gerade Hausnummern 2 bis 10 ungerade Hausnummern 1 bis 3
Alter Rheder Weg	
Am Beltingsbach	
Am Bokern	
Am Depot	gerade Hausnummern 4 bis 6
Am Ehrenmal	
Am Hang	
Am Klosterbusch	
Am Küning	
Am Reitplatz	
Am Wall	gerade Hausnummern 2 bis 6 ungerade Hausnummern 1 bis 7
Am Winzelbach	
An der Koplak	
Autobahnparkplatz A3	
Bahnhofstraße	ungerade Hausnummer 55
Becksstege	gerade Hausnummer 6 ungerade Hausnummer 1
Beerenhuk	ungerade Hausnummer 23
Bergerfurther Straße	gerade Hausnummer 4 ungerade Hausnummern 1 und 3 bis 5
Bergittenstraße	
Bergstraße	ungerade Hausnummer 37
Binnenfeld	gerade Hausnummern 2 bis 6 und 14
Bislicher Straße	gerade Hausnummern 40 bis 44 ungerade Hausnummern 23 bis 39
Bislicherwald	
Blumenkamper Straße	gerade Hausnummer 50
Bocholter Straße	gerade Hausnummer 32 ungerade Hausnummern 27 bis 29
Bookermannsweg	
Borggraf	
Borkener Straße	
Bramhorst	
Brinksstegge	
Brompass	
Brüner Höhen	
Brüner Straße	gerade Hausnummern 12 bis 18 ungerade Hausnummern 13 bis 23
Brunnenfeld	

Bezirk: 33	
Rollender Kanal	
WSZ keine	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2015
Straße	Erläuterung
Brunsweg	
Buschmannsweg	
Büskesheide	
Bußter Weg	Hausnummer 1
Butzenkamp	
Dellweg	gerade Hausnummer 4
Diepen Weg	
Diersfordter Straße	gerade Hausnummer 80 ungerade Hausnummern 73, 79, 83, 83a
Dingdener Straße	
Drei Steine	
Duisburger Straße	gerade Hausnummern 4 bis 12 ungerade Hausnummern 5 bis 19
Ebbertsweg	
Eimersweg	gerade Hausnummern 8
Elgeringsstege	
Elleringhof	
Everskamp	
Finkenberg	
Freyhaushof	gerade Hausnummern 4 bis 16
Frietenweg	
Gertendorfer Weg	
Gerwersweg	
Grenzweg	gerade Hausnummern 80 bis 88
Güterstraße	ungerade Hausnummer 1
Halderner Straße	gerade Hausnummern 54 bis 58 ungerade Hausnummern 37 bis 59
Hamminkelter Straße	gerade Hausnummern 60 bis 70 und 74 gerade Hausnummern 78 bis 88a ungerade Hausnummern 41 bis 65 und 71
Hanßemannsweg	
Harderwycker Weg	
Havelicher Weg	
Heis Dicksken	
Hellmannsweg	gerade Hausnummer 16
Hellweg	
Hemmingshof	
Himmelberg	
Hohlweg	
Höingsweg	gerade Hausnummern 4 bis 8
Hölzerweg	
Hoogefeldstraße	gerade Hausnummern 36 bis 56a ungerade Hausnummern 55 bis 61
Horster Weg	gerade Hausnummern 4 bis 22 ungerade Hausnummern 3 bis 11a

Bezirk: 33	
Rollender Kanal	
WSZ keine	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2015
Straße	Erläuterung
Hufenweg	ungerade Hausnummern 1 bis 3
Hülshorst	
Hüttemannstraße	
Im Bruch	gerade Hausnummern 4 bis 6 ungerade Hausnummern 1 bis 17
Im Eichengrund	
Im Hasselt	
Im Hogenbusch	ungerade Hausnummer 1
Im Huck	
Im Wiesengrund	ungerade Hausnummern 1 bis 3
Isselaue	gerade Hausnummern 2 bis 8 ungerade Hausnummern 3 bis 7
Isselbruch	
Isselburger Straße	gerade Hausnummern 14 bis 18
Isseldeich	
Isselmannsweg	
Isselstraße	ungerade Hausnummer 41
Isseltalweg	gerade Hausnummern 2 bis 14 ungerade Hausnummern 1 bis 23
Ißhorst	gerade Hausnummern 2 bis 6
Jansenkathweg	
Joostenweg	
Kahlenberg	
Kapellenweg	
Kikenheckweg	
Kirchweg	gerade Hausnummern 20 bis 22 ungerade Hausnummern 27 bis 29
Klausenhofstraße	ungerade Hausnummer 85
Kniebingweg	gerade Hausnummern 4 bis 6 ungerade Hausnummern 5
Koepenweg	gerade Hausnummern 2 bis 6 ungerade Hausnummern 1 bis 5
Kranendeich	
Krechtinger Straße	gerade Hausnummer 102 ungerade Hausnummer 47
Kreutzstraße	gerade Hausnummern 2 bis 4a
Kuhkamp	
Küningsweg	
Küppersfeld	
Lammersstiege	
Langenhoffsweg	
Lankernbrok	ungerade Hausnummern 3 bis 5
Lankerner Schulweg	gerade Hausnummern 8 bis 16b ungerade Hausnummern 1 bis 7

Bezirk: 33	
Rollender Kanal	
WSZ keine	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2015
Straße	Erläuterung
Leege Heide	ungerade Hausnummern 53 bis 55
Lehmberg	
Liederner Straße	
Mattenkamp	gerade Hausnummern 20 bis 22
Mehrbruch	
Mehrhooger Straße	gerade Hausnummern 20, 22, 36, 36a
Melkweg	
Mittelwässerung	
Möllenkampweg	ungerade Hausnummer 85
Möllenweg	gerade Hausnummern 2a, 4, 6 ungerade Hausnummern 47, 47a
Mönchsweg	
Mühlenrott	
Mussumer Straße	gerade Hausnummer 2 ungerade Hausnummern 3 bis 9
Pastor-Winkelmann-Straße	ungerade Hausnummern 13 bis 17
Pollmannsweg	
Pollsche Heide	
Poterey	gerade Hausnummern 4 bis 6
Provinzialstraße	gerade Hausnummern 102, 108 ungerade Hausnummern 9, 17, 95, 95a, 107, 113
Raesfelder Straße	
Reeser Straße	gerade Hausnummern 6 bis 14
Reindersweg	
Rheinstraße	ungerade Hausnummer 25
Rissenweg	
Risswaldweg	
Rodehorster Allee	ungerade Hausnummer 11
Römerrast	gerade Hausnummern 4 bis 6
Roßmühle	gerade Hausnummer 62
Sachsenstraße	ungerade Hausnummer 53
Sandberg	
Schlehenweg	gerade Hausnummern 4 bis 6 ungerade Hausnummer 5
Schlootweg	gerade Hausnummern 10 bis 34 ungerade Hausnummern 13 bis 19a
Schlümersweg	gerade Hausnummern 4 bis 6 ungerade Hausnummern 11 bis 17a
Schmalland	gerade Hausnummern 6 bis 12 ungerade Hausnummer 1
Schnellingsweg	
Schorksweg	
Schultenstegge	
Stallmannsweg	

Bezirk: 33	
Rollender Kanal	
WSZ keine	
Gesamtes Stadtgebiet	
Überprüfung bis Ende:	2015
Straße	
Erläuterung	
Stapelsweg	
Stegge	
Stenertsdick	
Sternweg	
Stockum	
Stricksbrink	
Telgerhuck	ungerade Hausnummern 3 bis 21
Tentenkatweg	
Uhlandsweg	gerade Hausnummern 12 bis 14 ungerade Hausnummern 11 bis 13
Underhook	
Van-de-Wall-Straße	
Veenackerweg	ungerade Hausnummern 21 bis 25
Veengotte	
Venninghauser Straße	gerade Hausnummern 4 bis 8 ungerade Hausnummer 1
Vorthuiyser Weg	gerade Hausnummer 4 ungerade Hausnummern 23
Wasserstraße	
Weberstraße	gerade Hausnummern 42, 42a ungerade Hausnummern 73
Weller Berg	
Wertherbrucher Straße	gerade Hausnummern 18 bis 28 ungerade Hausnummern 25 bis 29a
Weseler Straße	gerade Hausnummern 8, 118, 118a ungerade Hausnummer 91
Westfeldweg	gerade Hausnummern 2 bis 4 ungerade Hausnummern 3 bis 9
Wilmesweg	gerade Hausnummer 2
Zum Bildstock	
Zum Kugelberg	ungerade Hausnummer 1
Zum Tollberg	gerade Hausnummern 12, 12a und 40 ungerade Hausnummern 23 und 27 bis 35
Zum Uhlenberg	
Zum Venn	
Zum Voshövel	gerade Hausnummern 2 bis 24 ungerade Hausnummern 1 bis 15
Zum Waldsee	
Zum Weißenstein	gerade Hausnummern 32 bis 36 ungerade Hausnummern 29 bis 47
Zur Hohen Heide	